

Das Recht der Väter

*Neue Väter – neuer Kampf ums Kind,
21. März*

Es wird in der Diskussion nur über das Recht des Vaters auf Kontakt zu seinem Kind geredet, aber übersehen, dass es auch ein verfassungsrechtliches Recht auf Familienleben des Kindes ist, das mit Füßen getreten wird. Es ist absurd, dass zu Tausenden völlig „normale“ Väter enorme psychische und finanzielle Ressourcen aufwenden müssen, um das Recht des Kindes auch auf den Vater durchzusetzen. Dass Eltern, die mit (legalen!) Mitteln Rechte ihrer Kinder durchsetzen wollen, „falsch“ am Platz sein sollen, verhöhnt die UN-Kinderrechtskonvention. Seit Jahrzehnten hört man von maßgebenden Stellen nur solche diskriminierende Wortspenden. Vorschläge, die Rechte der Kinder effektiv zu schützen und durchzusetzen, werden nicht erörtert.

Die Ineffektivität der Mittel zur Durchsetzung des Kontaktrechtes des Kindes zum Vater ist eine hausgemachte. Es ist erschütternd, wie manche Richter (nicht die Mehrheit!) sich völlig offen unwillig geben, wenn es um die Anwendung des Gesetzes geht.

Allerdings ist auch die Politik säumig, die seit langem die Ressourcen der Justiz aushöhlt. Dass die Durchsetzung der Rechte der Kinder mindestens mehrere Monate, nicht selten Jahre dauert, ist eines Rechtsstaates unwürdig. Niemand versteht, dass Kindeswohl nicht nur eine Worthülse sein soll, sondern auch eines (erheblichen monetären) Aufwands des Staates bedarf.

Warum Väter sich geradezu grundsätzlich beim Psychologen oder Psychiater auf die Couch legen müssen, um zu beweisen, dass sie ungefährlich für die Kinder sind und auch eine wertvolle Ressource in deren Leben, andererseits aber die Mutter ohne jede gerichtliche Überprüfung jederzeit einen neuen „Ersatzvater“ in die Familie holen kann, harrt auch noch einer tragfähigen Begründung. Noch immer werden (nicht selten wegen Verfahrenshilfe auf Staatskosten) Gutachten über Gutachten eingeholt, nur damit das Selbstverständliche gutachterlich bestätigt wird: Kinder brauchen grundsätzlich auch die leiblichen Väter, und diese sind nicht beliebig ersetzbar. Wer hilft den Kindern endlich effektiv?

Anmerkung: Soweit von Vater und Mutter die Rede ist, entspricht dies nur der statistischen Realität. Der Fairness halber ist hervorzuheben, dass in vertauschten Rollen (Vater hat die Obsorge, Mutter ist besuchsberechtigt) exakt die gleichen Probleme auftauchen. Der Machtmissbrauch ist daher kein weiblicher „Gendefekt“, sondern ein zutiefst menschliches Problem von Eltern beiderlei Geschlechts.

Dr. Günter Tews
Familienrechtsexperte
Obmann Verein „Dialog für Kinder“